Bauausschuss der Bezirksvertretung Landstraße

Wien 3, Karl Borromäus-Platz 3

Sprecher: BR Marco Niebauer

Planen mit den BürgerInnen und den Bezirken

Gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen stellen die unterfertigten Bezirksrätinnen und Bezirksräte des Bauausschusses der Bezirksvertretung Landstraße für die Sitzung am Donnerstag, dem 31. März 2022 folgenden gemeinsamen

ANTRAG

Die Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Mag.a Ulli Sima wird ersucht,

- 1. für die Beratung und Beschlussfassung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen, die von den BürgerInnen und Institutionen geäußerten Einwendungen den Mitgliedern des Bauausschusses so rechtzeitig durch Zustellung zugänglich zu machen, dass der Bauausschuss und dessen Mitglieder in die Lage versetzt werden, die Einwendungen in ihrer Stellungnahme zu berücksichtigen.
- 2. den Bauausschuss durch Übersendung von Entwürfen von städtebaulichen Verträgen nach § 1a BauO für Wien über den Stand der diesbezüglichen Verhandlungen stets zeitnah informiert zu halten, um den Bezirksorganen Gelegenheit zu geben, zum Inhalt der Verträge aus budgetärer, ökologischer und infrastruktureller Sicht Stellung zu nehmen.

BEGRÜNDUNG

Zu 1. Stellungnahme der Bezirke zu Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen

Für die Entscheidungsfindung von BezirkspolitikerInnen ist es aus Sicht des Bezirkes wesentlich auch die Einschätzungen der BezirksbewohnerInnen zu kennen. Dazu sind keine Änderungen der Bauordnung erforderlich, da die öffentliche Auflage 6 Wochen dauert und die Frist zur Stellungnahme der Bezirke zwei Monate nicht übersteigen darf. Eine Verlängerung des Verfahrens ist daher nicht notwendig.

Zu 2. Städtebauliche Verträge

Die städtebaulichen Verträge sind unabhängig von der Beschlussfassung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne schon deshalb mit den Bezirken abzustimmen, weil wesentliche Inhalte die Finanzhoheit der Bezirke berühren (soziale Infrastruktur, Grünflächen, Fußwege, Straßenausbau u.a.m.)